

Beitrag für Tagung "Welche Sicherheit, für wen und mit welchen Mitteln? - Erweiterte Sicherheit und das neue Weißbuch in der Diskussion"

Evangelische Akademie Loccum, 15.-17.12.2006 (Draft, erscheint in der Reihe *Loccumer Protokolle*)

Martina Fischer

„Safety first“ – Oder kommt Entwicklung vor Sicherheit?

Die Frage nach dem Verhältnis von „Sicherheit“ und „Entwicklung“ ist von grundlegender Bedeutung. Ich muss voranschicken, dass ich mich nicht als Sicherheitspolitikforscherin verstehe und möchte sie aus der Perspektive der Friedensforschung behandeln. Meine bisherige Arbeit in verschiedenen Einrichtungen der Friedens- und Konfliktforschung sowie in der Politik- und Praxisberatung war von folgenden Leitfragen getragen:

- a) Wie ist deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zu gestalten, damit sie friedliche Beziehungen mit anderen Staaten gewährleistet und zur Minderung von Gewalt in den internationalen Beziehungen beiträgt?
- b) Wie kann sie – im Verbund mit internationalen Organisationen – zur Vorbeugung und Beilegung von Gewaltkonflikten in anderen Regionen beitragen?
- c) Wie kann – um dieses Ziel zu erreichen – die Expertise unterschiedlicher Akteure d.h. von staatlichen Agenturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, von Akteuren aus der Friedens-, Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe sinnvoll miteinander verknüpft werden?

Diesem Anliegen ist nach meiner Wahrnehmung auch der 2004 vom Bundeskabinett verabschiedete „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Friedenskonsolidierung und Konfliktlösung“ verbunden. Er benennt im Hinblick auf Gewaltprävention und Friedenskonsolidierung eine Fülle von Querschnittsaufgaben und Maßnahmen, an denen Entwicklungspolitik aktiv beteiligt ist (Aktionsplan Zivile Krisenprävention 2004, 57): klassische Felder wie Armutsbekämpfung, Wirtschafts- und Einkommensförderung, sowie Maßnahmen zur Trockenlegung von Finanzquellen für Kriegsparteien, Aufbau von Institutionen, Unterstützung bei der Reform von Polizei und bei der Reintegration ehemaliger Kämpfer/innen, Maßnahmen zur Reintegration von Flüchtlingen, Initiativen zur Unterstützung von Medien, Kultur und Bildungseinrichtungen, bis hin zur Förderung des Aufbaus von Zivilgesellschaft. Der Aktionsplan reflektiert, dass Friedensförderung sowohl auf entwicklungspolitische Strategien, die strukturelle Konfliktursachen überwinden helfen,

angewiesen ist, als auch auf „sicherheitspolitische“ Instrumente, d.h. Polizei und Militär, die sich an der Reform von Gewaltapparaten beteiligen oder solche übergangsweise ersetzen.

Auch im Weißbuch der Bundesregierung (2006) findet man Aussagen zum Verhältnis von „Sicherheit“ und „Entwicklung“, bzw. Entwicklungspolitik: Darin wird festgestellt (S. 16), dass neue „Risiken und Bedrohungen“ im internationalen Umfeld den „Einsatz eines breiten außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen und entwicklungspolitischen Instrumentariums zur frühzeitigen Konflikterkennung, Prävention und Konfliktlösung“ erfordern. Ferner ist von „Entwicklungshemmnissen und fragiler Staatlichkeit“ die Rede. So heißt es (S. 21):

„Wirtschaftliche und ökologische Faktoren – häufig gesteigert durch Ineffizienz und Korruption bis auf Regierungsebene – bilden Ursachen für politische Spannungen. Staatsversagen sowie eine unkontrollierte Migration können zur Destabilisierung ganzer Regionen beitragen und die internationale Sicherheit nachhaltig beeinträchtigen. Neben der moralischen Verpflichtung ist es, auch aus Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes, geboten zu helfen.“

Zudem wird festgestellt, deutsche Sicherheitspolitik folge einem „umfassenden Sicherheitsbegriff“ (S. 24). „Risiken und Bedrohungen“ müsse mit einem „abgestimmten Instrumentarium“ begegnet werden: „Dazu gehören diplomatische, wirtschaftliche, entwicklungspolitische, polizeiliche und militärische Mittel, wenn geboten auch bewaffnete Einsätze.“ Da letztere mit „Gefahren für Leib und Leben“ verbunden seien und weitreichende politische Folgen nach sich ziehen könnten, werde die Bundesregierung „in jedem Einzelfall prüfen, welche Werte und Interessen Deutschlands den Einsatz der Bundeswehr erfordern“. Ansonsten wird auf das Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“¹ verwiesen, als ein „Baustein dieses gesamtstaatlichen Sicherheitsverständnisses“ (S. 25), das neben den klassischen Feldern der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik unter anderem die Bereiche Wirtschaft, Umwelt, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik umfasse, die Vernetzung sicherheitspolitischer Strukturen und ihrer wesentlichen Akteure anstrebe sowie die Beseitigung struktureller Krisenursachen als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstehe.

Ich bezweifle, dass staatliche wie nichtstaatliche Akteure der Entwicklungszusammenarbeit sich und ihre Arbeit primär in die vom Weißbuch vorgegebene Logik der Bedrohungsabwehr gestellt sehen möchten. Schließlich orientieren diese Akteure ihre Aktivitäten meist an den

¹ Gesamtkonzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, online unter www.auswaertiges-amt.de/www.de/aussenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/konfliktpraev_html. Eine Druckfassung befindet sich im Anhang des Aktionsplans Krisenprävention, hg. v. Auswärtigen Amt 2004, S. 109-111.

Bedürfnissen lokaler Partner sowie an der Kategorie der Gerechtigkeit und folgen damit einer anderen Prioritätensetzung. Auf die Gefahr einer „Versicherheitlichung“ der EZ ist vielfach und mit Recht hingewiesen worden (Klingebiel 2006). Es stellt sich die Frage, ob wirklich alles, was zur Abwehr in und für Europa definierter „Bedrohungen“ konzipiert wird, gleichzeitig und automatisch eine Politik der Gewaltminderung in krisengeschüttelten Weltregionen im Süden hervorbringt. Aber ich möchte mich nicht in Begriffsdefinitionen und den dahinter stehenden Paradigmen verlieren, sondern der Praxis zuwenden. Mich interessiert, wie sich das Verhältnis zwischen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik in der Praxis *des internationalen Beitrags zur Friedenskonsolidierung in Nachkriegsregionen* gestaltet.

Im Rahmen internationaler Missionen unter UN-Mandat und unter Führung der NATO, EU und OSZE hat militärisches und ziviles Personal aus Deutschland in den vergangenen Jahren an Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung teilgenommen. Beispielhaft kann man das Engagement im westlichen Balkan, z.B. in *Bosnien-Herzegowina* und *Kosovo* wie auch in *Afghanistan* betrachten.

Die Verknüpfung von *Entwicklungszusammenarbeit* und *Sicherheit* ist in all diesen Regionen in verschiedener Hinsicht von Bedeutung:

- 1) Entwicklungspolitische Agenturen spielen eine zentrale Rolle beim Wiederaufbau, sie können aber auch bei der Stärkung lokaler Kapazitäten, etwa beim Aufbau von Institutionen der Rechtssicherheit und von Zivilgesellschaft, bei der Reintegration von Flüchtlingen und im Bereich der Versöhnung wichtige Aufgaben übernehmen, wenn sie sich als Unterstützer für lokale Partner verstehen. Damit all diese Maßnahmen aber überhaupt durchgeführt werden können, muss in Nachkriegsregionen Sicherheit im Sinne physischer Sicherheit hergestellt werden. Hier kommen internationales Militär und internationale Polizei ins Spiel, die den materiellen und gesellschaftlichen Wiederaufbau absichern, solange kein staatliches Gewaltmonopol gegeben ist.
- 2) Entwicklungspolitische Agenturen haben sich aber in den vergangenen Jahren auch selbst verstärkt mit Ansätzen der Demobilisierung und Reintegration bewaffneter Kämpfer (vgl. Heinemann-Grüder/Pietz 2003) wie auch dem Aufbau und Umbau von Gewaltapparaten in Krisenregionen befasst. Sie beteiligen sich in einigen Ländern aktiv an der Implementierung von Reformen des Sicherheitssektors, also dem Umbau von Polizei und Armee.
- 3) Umgekehrt werden Militärs bei internationalen Einsätzen zunehmend mit zivilen Aufgaben betraut (Buro 2004; Runge 2005). Zum Beispiel erstellte die Bundeswehr

Lageberichte als Grundlage für Rückkehrprozesse und Abschiebungen nach Bosnien und in den Kosovo, beteiligte sich am Wiederaufbau und der Einrichtung von Jugend-Radiosendern in Bosnien etc..

Wenn man sich die praktische Umsetzung von Maßnahmen der Friedenskonsolidierung in Nachkriegsregionen anschaut, werden Probleme und Dilemmata zwischen beiden Arbeitsfeldern deutlich – man könnte auch von einem Spannungsfeld sprechen. Ich möchte im folgenden zum ersten Erfahrungen aus Einsätzen der Friedenskonsolidierung im *westlichen Balkan* darstellen, zum zweiten auf *Afghanistan* eingehen, zum dritten *Lehren und aktuelle Herausforderungen* daraus ableiten und abschließend einen Ausblick und *Thesen für die weitere Diskussion* formulieren.

1. Wiederaufbau, Demobilisierung und Sicherheitssektor-Reform in Bosnien-Herzegowina und Kosovo

Sowohl in Bosnien als auch im Kosovo hat die internationale militärische und zivile Präsenz im Rahmen von Protektoraten dazu beigetragen, das Wiederaufbrechen von offenen Kriegen zu verhindern. Gleichzeitig sind diese Gemeinwesen von einem stabilen Frieden weit entfernt. Sie verfügen nicht über verlässliche rechtsstaatliche und demokratische Strukturen, die das Vertrauen aller Bürgerinnen und Bürger genießen und Sicherheit garantieren, und sie verfügen nicht über zukunftsfähige Volkswirtschaften und funktionierende soziale Sicherungssysteme, die den Einwohnern ausreichende Lebensperspektiven bieten können.

In *Bosnien-Herzegowina* wurden im Vorfeld der Wahlen im Sommer 2006 in einer Renaissance ethno-politischer Propaganda von Repräsentanten aller Volksgruppen die nationalistischen Karten neu gemischt und so weit wie möglich ausgespielt. Bei den Wahlen im Oktober 2006 haben die traditionellen ethnopolitisch orientierten Parteien, welche Kräfte vereinigten, die aktiv den Krieg begleiteten (wie die bosnisch-kroatische HDZ, die bosniakische SDA und die bosnisch-serbische SDS) zwar insgesamt Stimmenanteile verloren. Die Führer der Parteien, die nun den Ton angeben, spielen aber leider ebenso bereitwillig auf der nationalistischen Klaviatur, was die Bildung einer handlungsfähigen Regierung erschwert.

Die Dayton-Verfassung war dazu geeignet einen Krieg zu beenden, aber das damit geschaffene Staatskonstrukt erwies sich als überbürokratisiert, bürgerfeindlich und in seiner ethnopolitischen Aufteilung dem Friedensprozess kaum dienlich. Hardliner aller Seiten benutzten die neu geschaffenen demokratischen Strukturen, ihre politischen und wirtschaftlichen Einflussphären entlang der ethnopolitischen und territorialen

Gebietsgrenzen zu zementieren. Bosnien-Herzegowina ist mehr als zehn Jahre nach dem Abkommen von Dayton von einer politischen Integration und einer Identifikation der Bürger mit dem Staatswesen noch immer weit entfernt. Dies kann aber nicht einfach auf das Beharrungsvermögen nationalistischer politischer Kräfte zurückgeführt werden, sondern muss auch vor dem Hintergrund anhaltender wirtschaftlicher Probleme und damit verbundener Unsicherheiten betrachtet werden. Perspektivlosigkeit ist vor allem unter Jugendlichen stark verbreitet. Sowohl in Bosnien als auch im Kosovo bildet die hohe Jugendarbeitslosigkeit ein hochexplosives Pulverfass.

Im *Kosovo* wurde der Reform des Sicherheitssektors hohe Priorität eingeräumt. Der Aufbau multiethnischer Polizeieinheiten wird als begrenzt erfolgreich bewertet. Diese genießen aber bislang nur das Vertrauen der Kosovo-albanischen Bevölkerung und stoßen bei der serbischen Minderheit nicht auf dieselbe Akzeptanz. Ethnopolitische Spannungen blieben davon unberührt. Der politische Status des Landes ist weiterhin ungeklärt. Die international vermittelten Verhandlungen mit Serbien und Repräsentanten des Kosovo laufen wohl auf eine Art konditionierte, stufenweise Unabhängigkeit hinaus. Niemand aber weiß, zum einen, wie die Sicherheit der serbischen Minderheit im Kosovo in einem solchen Prozess garantiert werden soll. Zum anderen ist unklar, wie die begrenzten Fortschritte im Bereich des Umbaus des Sicherheitssektors (z.B. die neugeschaffenen multiethnischen Polizeieinheiten), im Rahmen einer Unabhängigkeit überhaupt bewahrt werden können.

Eine Bilanz des internationalen Engagements in Bosnien-Herzegowina und Kosovo muss notgedrungen ambivalent ausfallen. In beiden Regionen trugen die internationalen Polizei- und Militärmissionen zu einem Umfeld bei, in dem Wiederaufbaumaßnahmen möglich wurden. Zudem wurden ehemalige Kämpfer demobilisiert und militärische Apparate umgebaut bzw. verkleinert. Der OSZE und ihren Partnerorganisationen wird insgesamt bescheinigt, dass sie im westlichen Balkan bei der Errichtung multiethnischer Polizeieinheiten, die ein staatliches Gewaltmonopol auf minimaler Basis wiederherstellen konnten, erfolgreich waren (Stodiek 2006:81). Polizeibeamte wurden auf einen Strategiewechsel (d.h. Abkehr von der Konfrontation und stattdessen Kommunikation mit der Bevölkerung) hin trainiert. Gleichzeitig sind diese Einheiten aber praktisch in der täglichen Arbeit bislang im wesentlichen mit Verkehrsdelikten und minderschweren Gesetzesverstößen befasst und nicht dafür ausgebildet, mit Schwerstkriminalität und organisiertem Verbrechen (mafiösen Strukturen und Netzwerken der Prostitution, des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels) umzugehen.

Vielorts gelang es nicht, Sicherheit für besonders gefährdete Bevölkerungsteile herzustellen. Dazu gehören insbesondere Rückkehrer und ethnische Minderheiten, z.B. die serbische Minderheit bei den Märzunruhen 2004 im Kosovo. Aber auch Frauen als Zielgruppe des Menschenhandels und privatisierter Gewalt in Nachkriegsregionen sollten nicht unerwähnt bleiben.² In Bosnien harren überdies die Etablierung einheitlicher Standards und eine umfassende Polizeireform weiterhin der Umsetzung. Sie droht derzeit zwischen neu aufgeflamten nationalistischen Polarisierungen zwischen den verschiedenen Volksgruppen und Verwaltungs-Entitäten (Föderation Bosnien-Herzegowina und Republika Srpska) zerrieben zu werden.

Fehleinschätzungen der internationalen Missionen haben mit zu der aktuell unbefriedigenden Bilanz beigetragen. Als größte *Probleme und Defizite* im Vorgehen der internationalen Organisationen lassen sich sowohl Versäumnisse in der Konflikt- bzw. Lageanalyse als auch in der Wahl der Strategien und ihrer Umsetzung bilanzieren:

- Unzureichende Analyse und Unterschätzung des Beharrungsvermögens von Bürgerkriegsökonomien, die durch Gewaltdynamik entstanden sind und zum Entwicklungshemmnis werden; dazu gehören mafiöse Strukturen, Klientelismus, Korruption und Schattenökonomien (vgl. Ehrke 2003).
- Zwar ging der materielle Wiederaufbau zügig vonstatten, aber es gibt weiterhin einen Mangel an überzeugenden Strategien für wirtschaftliche Transformation. Privatisierungsprozesse verstärkten Korruption, und durchaus verdienstvolle Instrumente wie z.B. der Stabilitätspakt für Südosteuropa konnten nur begrenzt wirtschaftliche Entwicklung initiieren.
- Darüber hinaus kam es zur Alimentierung von Bürgerkriegs- und Schattenökonomien durch internationale Hilfsgelder.
- Es gab einen Mangel an Konzepten und erfahrener Personal im Umgang mit dem organisierten Verbrechen (vgl. Buwitt 2001).
- Es kam zur Verzögerung der Implementierung von Polizei-Missionen aufgrund von Rekrutierungsproblemen sowie mangelnde Vorbereitung des Missionspersonals auf den Umgang mit Nichtkooperation bzw. Obstruktion durch lokale Behörden.

² Die Nachkriegsregionen Bosnien und Kosovo haben sich – in Folge der Nachfrage auch aus internationalen Missionen - zu Drehscheiben der Zwangsprostitution und des Menschenhandels entwickelt. Vgl. Kartusch/Reiter 2006.

- Darüber hinaus wird ein Mangel an Koordination zwischen den Militär- und Polizeieinheiten und an integrierten Konzepten zur Reform des Sicherheitssektors in den Ländern des westlichen Balkan beklagt (Jessen-Petersen 2006; King 2001, King u.a. 2002).

Die Missionen in Afghanistan weisen zwar im Hinblick auf die internationalen Mandate Unterschiede auf. Einige der dort beobachteten Probleme und Dilemmata aber gleichen den Erfahrungen aus dem westlichen Balkan.

2. Erfahrungen bei der Friedenskonsolidierung in Afghanistan

In der bisherigen Bilanz der Sicherheitssektor-Reform in Afghanistan wird ebenfalls beklagt, dass Polizeiexperten, die über genügend Knowhow und Erfahrung mit kriminellen Netzwerken, lokalen Gewaltkulturen und Strukturen des Drogenhandels verfügen, in dieser Mission fehlen und dementsprechend auch lokales Personal hierin nur unzureichend ausgebildet werden kann. 4.000 Offiziere des mittleren und gehobenen Dienstes wurden seit 2002 in Afghanistan durch deutsche Polizei ausgebildet. Der Polizeiapparat ist von der geplanten Sollstärke 62.000 allerdings noch weit entfernt. Als Erfolg wird verbucht, dass durch gestiegene (und international finanzierte) Gehälter im Polizeidienst Grundlagen dafür geschaffen worden seien, dass Korruption und Kooperation von Polizisten mit kriminellen Strukturen vorgebeugt werden kann.

Auffallend ist, dass sich die Einschätzungen der beteiligten Agenturen und externe Policy-Analysen diametral unterscheiden. Beobachter der International Crisis Group (ICG) beurteilen die Polizeireform in Afghanistan überwiegend kritisch (ICG 2006b, 2006c). Sie weisen auf folgende *Schwachpunkte* hin: Der Polizeiapparat habe ein extrem negatives Image und die Bevölkerung habe kein Vertrauen in ihn. Dies wird u.a. darauf zurück geführt, dass die Polizei selbst weiterhin eine Quelle von Unsicherheit bildet, da in den unteren Rängen vor allem Angehörige der ehemaligen Polizei aufgenommen wurden, um die erforderliche Sollstärke möglichst rasch erfüllen zu können. Auch in den oberen Rängen sind ICG zufolge nicht immer Ordnungshüter vertreten, die zur Glaubwürdigkeit der staatlichen Institutionen beitragen. Obwohl sich die internationale Mission darum bemüht hat, darauf hinzuwirken, dass die Polizeispitze neu besetzt wird, wurde im Dezember 2006 berichtet, dass die afghanische Regierung eigenmächtig 14 Personen in Spitzenpositionen befördert hat, die nachweislich kriminell sind. Sie verstieß damit gegen Vereinbarungen, die mit den internationalen Vertretern getroffen wurden. Um einen größeren Skandal und eine offene

Konfrontation zwischen externen Akteuren und der afghanischen Regierung zu vermeiden, hat man sich schließlich auf einen Kompromiss geeinigt; demnach dürfen die betreffenden Personen im Polizeidienst verbleiben, werden aber einer Bewährungsphase bzw. Probezeit unterzogen.

Zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors und um entwicklungspolitische Maßnahmen abzusichern, wurden von einigen in Afghanistan engagierten externen Streitkräften – darunter den USA, Großbritannien, Deutschland und Kanada – sogenannte „Provincial Reconstruction Teams“ etabliert. Von deutscher Seite wurden für diese als neues ressortübergreifendes Instrument zivil-militärische Einheiten unter Einbeziehung der Entwicklungszusammenarbeit etabliert. Sie werden von der Bundeswehr sowie von Angehörigen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Erfolgsmodell bewertet. Externe Analysen sind da verhaltener und zeigen Defizite auf. Eine vom *Zentrum für internationale Friedenseinsätze* (ZIF) publizierte Studie (Schmelzer /Gienanth 2005) listet folgende Probleme auf:

PRTs entstanden nicht in Folge einer kohärenten Planung, sondern wurden aus der Not geboren: Sie resultieren aus der Schwierigkeit, mit begrenzten militärischen Kräften außerhalb der Hauptstadt Kabul *Sicherheit* für entwicklungspolitische Projekte und für Maßnahmen zur Reform des Sicherheitssektors zu gewährleisten. Man musste unkonventionelle Wege suchen, um Wiederaufbau und entwicklungspolitische Maßnahmen abzusichern.

Daraus folgt ein Mangel an Kohärenz von Aktivitäten der jeweiligen von verschiedenen Regierungen entsandten PRTs. Ihre Mandate und Zielsetzungen wurden nicht miteinander abgestimmt und widersprechen sich zum Teil. Die unterschiedlich mandatierten PRTs handelten – der ZIF-Studie zufolge – teilweise auch in Konkurrenz zueinander und stellenweise sogar gegeneinander. Beispielsweise setzen die USA und Großbritannien ihre PRTs unter anderem auch zur militärischen Drogenbekämpfung ein. Diese agieren dabei auch in dem von deutschen PRTs kontrollierten Gebiet, wobei die deutschen Einheiten sich nicht am Drogenkrieg beteiligen. Der Bundesregierung wiederum wird von den Partnern vorgeworfen, sie behindere durch Passivität eine effektive Drogenbekämpfung. Die deutschen PRTs stehen in dem Ruf, sich aktiv um einen guten Kontakt mit der Bevölkerung zu bemühen. Gleichzeitig scheint bei den deutschen Beteiligten darüber Einigkeit in der Einschätzung zu bestehen, dass die PRTs von den örtlichen Milizen nur so lange geduldet werden, wie sie das Drogengeschäft nicht stören.

Am Beispiel Afghanistan wird deutlich, wie eng Fragen der Sicherheit mit Fragen der Entwicklung verknüpft sind, und dass *ohne Entwicklung jenseits des Drogenanbaus Sicherheit* kaum herstellbar ist. Eine wichtige Voraussetzung dafür wäre die Einsicht, dass Drogenanbau nicht militärisch verhindert werden kann, wie von der US-amerikanischen und britischen Regierung – trotz einschlägiger Misserfolge in Lateinamerika – leider noch immer unterstellt wird. Entwicklungspolitische Alternativen sind unabdingbar.

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ist im Auftrag des bundesdeutschen Entwicklungshilfeministeriums in Afghanistan seit 2002 mit eigenen Projekten vertreten. Sie wickelt außerdem ein 26 Millionen US-Dollar umfassendes Programm der Weltbank im Auftrag der afghanischen Regierung ab, das sich auf 1500 Gemeinden erstreckt. In Abstimmung zwischen der deutschen und der afghanischen Regierung wurden folgende Arbeitsschwerpunkte beschlossen: 1) wirtschaftlicher Wiederaufbau und berufliche Qualifizierung, 2) Sektorreform Wasser, 3) Verbesserung der Energieversorgung, 4) Förderung der Rechtstaatlichkeit, und 5) entwicklungsorientierte Nothilfe in der Region Kunduz. Daneben sind eine Reihe von NGOs mit Wiederaufbau, wirtschaftlicher Entwicklung, capacity building befasst.

Es gibt also sinnvolle Ansätze im Hinblick auf die Verknüpfung von Sicherheit und Entwicklung. Gleichwohl muss man aber in der Gesamtbilanz feststellen, dass sich die von der Entwicklungspolitik angebotenen wirtschaftlichen Alternativen in der Konkurrenz zum Drogenmarkt bislang nicht durchsetzen konnten. Eine Herausforderung besteht also weiterhin in der Transformation einer in Jahrzehnten etablierten Bürgerkriegsökonomie, die in relevanten Teilen auf Drogenanbau basiert, der wiederum in den Metropolen der industrialisierten Länder seine wesentlichen Abnehmer findet.

3. Aktuelle Herausforderungen

Neben Maßnahmen zur Errichtung von Institutionen der Rechtssicherheit und zum Schutz vor Gewalt und Willkür sind in Nachkriegsregionen an die jeweilige Situation angepasste Konzepte für eine *umfassende wirtschaftliche Entwicklung* erforderlich. Das gilt aktuell für den westlichen Balkan ebenso wie für Afghanistan. Im westlichen Balkan bilden die hohe Jugendarbeitslosigkeit und eine umfassende ökonomische Perspektivlosigkeit für nachwachsende Generationen ein hochexplosives Potenzial, für das die Europäische Union aktuell offensichtlich noch kein Rezept parat hat. Dessen Sprengkraft wird allein durch die Eröffnung von Verhandlungen über Assoziierungs- und Stabilisierungsabkommen nicht

gemindert. Vielmehr müsste die EU ein *kohärentes Konzept für Friedensförderung und Stabilität in der Balkan-Region* entwickeln, das Maßnahmen zur ökonomischen Konsolidierung und insbesondere zur Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsperspektiven für junge Menschen enthält. Gleichzeitig gilt es, die begrenzten *Erfolge bei der Sicherheitssektorreform zu bewahren und auszubauen*. Und schließlich bildet auch die *Lösung der ungeklärten Statusfragen und Staatsbildungsprozesse in Bosnien und dem Kosovo* eine wichtige Voraussetzung für eine Friedenskonsolidierung. Mit Blick auf Kosovo wird es vor allem darum gehen, Lösungen zu vermitteln, die eine politische Polarisierung in Serbien verhindern und destabilisierende Wirkungen für angrenzende Regionen (v. a. Bosnien und Mazedonien) vermeiden.

In Afghanistan wiederum können sich auch noch so durchdachte Maßnahmen der Sicherheitssektorreform kaum Erfolgchancen ausrechnen, wenn nicht den Teilen der Bevölkerung, die aktuell durch Drogenanbau ihr Leben sichert, überzeugende Alternativen angeboten werden. Gleichzeitig müssen durch internationalen Druck verlässliche Institutionen geschaffen werden, die mehr Sicherheit gewähren und mehr Vertrauen der Bevölkerung genießen. Hier stehen das Ressort Entwicklungspolitik und seine ausführenden Agenturen, wie auch für die sicherheitspolitischen Akteure und ihre ausführenden Organe (Bundeswehr wie auch Bundes- und Länderpolizeien) vor einer Herausforderung, der sie nur gemeinsam bzw. einander ergänzend gerecht werden können.

Dabei gilt es aber auch, die Zielkonflikte und Dilemmata offen anzusprechen. Tobias Debiel, Andreas Mehler, Stefan Klingebiel und Ulrich Schneckener (Debiel u.a. 2005) haben die Problematik des „Security first“-Ansatzes treffend zusammengefasst. Zwischen den verschiedenen Bereichen von Staatlichkeit (Sicherheit, Wohlfahrt und politische Ordnung) bestehen nämlich eine Reihe von Interdependenzen und Zielkonflikte, die externe Akteure bei ihrem Engagement in kriegszerstörten Gesellschaften zu beachten haben:

- „Einerseits sind in vielen Fällen Verbesserungen im Sicherheitsbereich dringend erforderlich, was letztlich auch eine Stärkung von Polizei und Militär bedeutet. Andererseits darf dies nicht für politische Repression nach innen oder gar für militärische Zwecke nach außen missbraucht werden.
- Einerseits sind internationale Entwicklungs- und Finanzhilfen notwendig, um die Einnahmeseite des Staates zu stärken und ihm Investitionen im öffentlichen Bereich zu ermöglichen. Andererseits darf dieser Mittelzufluss nicht Korruption, Klientelismus oder Misswirtschaft und damit letztlich die Ausgrenzung bestimmter Gruppen verstärken.

- Einerseits sind oftmals Schritte zur Demokratisierung notwendig, andererseits kann in ethnisch pluralen Gesellschaften eine Politisierung von kollektiven Identitäten gefährlich sein und Rivalitäten zwischen Gruppen in einem unkontrollierbaren Maße verschärfen.“ (Debiel u.a. 2005, 8).

Die Stärkung eines Bereiches von Staatlichkeit kann gleichzeitig die Schwächung eines anderen bedeuten. Daher bedarf es eines integrierten Statebuilding-Ansatzes, der alle drei Bereiche in den Blick nimmt und sich bemüht, destabilisierende Tendenzen zu erkennen und in Grenzen zu halten.

Es ist sicher wichtig, sich in Nachkriegsregionen frühzeitig auf die Sicherheitssituation zu konzentrieren. Ohne Garantie physischer Sicherheit beispielsweise werden Programme der Flüchtlingsrückkehr zu einem aussichtslosen Unterfangen. Auch demokratische Wahlen werden – wenn sie zu früh, d.h. ohne Garantie von Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit abgehalten werden – meist zur Farce oder gar zu einem Hemmnis für Konflikttransformation und Friedensprozesse, wie man in Bosnien sehen konnte. Die Devise „Security first“ erscheint aber *zutiefst fragwürdig*, wenn es den externen Akteuren, die eine solche Strategie verfolgen, gleichzeitig an qualifiziertem Personal (Polizeiexperten für den Umgang mit organisierter und international vernetzter Kriminalität) mangelt, das für internationale Missionen in ausreichender Zahl bereitgestellt werden muss, um zur Ausbildung lokaler Kapazitäten beitragen zu können. Die Devise „Security first“ greift erst recht zu kurz, wenn sie im wesentlichen auf die Stärkung des Sicherheitsapparats reduziert wird, weil sie den der Gewaltsituation zugrundeliegenden strukturellen Problemen nicht gerecht wird.

Debiel u.a. fordern mit Recht, dass Ansätze der Sicherheitssektorreform und Abrüstung, Demobilisierung und Reintegration „verstärkt auch zum entwicklungspolitischen Kerngeschäft“ werden müssten. Wichtig ist aber, dass sie „nicht isoliert betrieben“, sondern als Einstieg in weitergehende Reformen konzipiert werden, „die insbesondere das Justizwesen und den Rechtsstaat, die Bekämpfung von Korruption, parlamentarische Kontrollrechte sowie den Schutz von Menschenrechten betreffen müssen“ (ibid, 8).

Ein integrierter Ansatz muss meines Erachtens *aber darüber hinaus noch mehr* umfassen: neben der Reform der staatlichen Gewaltapparate und den Aufbau von Institutionen der Rechtssicherheit (Rule of Law, Polizeireform), die Schaffung funktionsfähiger Powersharing Modelle und demokratischer Institutionen bei gleichzeitiger Strategie und Konzeption für ökonomische Entwicklung. All dies darf aber nicht in Fixierung auf staatliche Strukturen geschehen, sondern muss unter Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen erfolgen sowie von

Programmen zur Förderung von lokaler Zivilgesellschaft, die nachweislich sowohl zur Entwicklung als auch zur Sicherheit wertvolle Beiträge liefern kann.³

Den Befürwortern der Devise des „Security first“ kann man grundsätzlich entgegenhalten, dass Sicherheit ohne ökonomische Entwicklung langfristig kaum zu haben ist. Gleichzeitig wäre die Maxime „Development first“ ebenfalls nicht sehr überzeugend. Denn schließlich sind entwicklungspolitische Unterstützungsmaßnahmen in Krisenregionen allgemein und insbesondere für den Wiederaufbau in Nachkriegsregionen mit dem Problem konfrontiert, dass entwicklungspolitische Mittel, die lokale ökonomische Kapazitäten stärken sollen, teilweise von kriminellen Netzwerken und klientelistischen Strukturen absorbiert werden, eben weil kein staatliches Gewaltmonopol existiert. Das ist wirklich ein ungelöstes Problem, das schwierig öffentlich zu diskutieren ist, weil eine solche Diskussion unter Umständen Gefahr läuft, die Kritiker jeglichen Engagements in Krisengebieten zu bestärken oder auch die Spendenbereitschaft zu schwächen. Dieses Problem muss aber von den Institutionen und Organisationen, die sich im Rahmen der EZ, der Polizei und des Militärs an der Vorbereitung und Durchführung von Auslandseinsätzen beteiligen, intern bearbeitet und bei der Strategieentwicklung beachtet werden. Eine zentrale Herausforderung besteht eben auch darin, die wirtschaftlichen Interessen von konfliktbeteiligten Akteuren zu identifizieren, die Komplexität von Gewaltökonomien zu erfassen und kritisch zu prüfen, ob diese mit den gewählten entwicklungspolitischen Strategien überhaupt transformiert werden können. Zumindest sollte man versuchen, diese Strukturen nicht noch zu stärken.

Vielleicht gibt die Entscheidung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom Dezember 2005, eine „Peacebuilding Commission“ und einen „Peacebuilding Fund“ aufzubauen, die eine verbesserte Koordination der unterschiedlichen Akteure gewährleisten sollen, Anlass zur Hoffnung, dass den internationalen Verlautbarungen für integrierte Konzepte auch eine entsprechende Praxis folgt.

Eine bessere Abstimmung von Strategien und eine Auswertung bisheriger Erfahrungen harret jedoch auch auf deutscher Ebene weiterhin der Umsetzung. Zwar wurden durch den Aktionsplan Krisenprävention und die Einrichtung eines Ressortkreises und Beirats wichtige erste Schritte eingeleitet. Friedenspolitische Relevanz wird all dies aber nur dann entfalten, wenn allzu bekannte Ressortkonkurrenzen zwischen den Zuständigkeiten für Entwicklung

³ Eine Übersicht über die vielfältigen Funktionen von Zivilgesellschaft bei der Abrüstung, Demobilisierung und Sicherheitssektorreform liefern Caparini/Fluri 2002. Für eine vertiefende Analyse der Rolle von Medien, Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen bei der Reform des Sicherheitssektors in Transformationsgesellschaften vgl. die Beiträge in Caparini et.al. 2006.

(Entwicklungshilfeministerium, BMZ und Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, GTZ), Auswärtige Angelegenheiten (AA), Militär (Verteidigung, BMVG) und Polizei (Innenministerium BMI) überwunden und *zusätzliche finanzielle Mittel* bereitgestellt werden, die einen Anreiz für engere Kooperation bei der Strategieentwicklung bieten.

Friedenspolitische Relevanz wird bundesdeutsche Außenpolitik zudem erst dann entfalten, wenn sie nachweisen kann, dass alle Politikbereiche am Ziel der Krisenprävention ausgerichtet werden. Das ist bislang keineswegs der Fall. Alle hehren Vorsätze und Verlautbarungen geraten immer dann auffallend schnell in Vergessenheit, wenn Exportinteressen deutscher Firmen im Spiel sind. Während die Vereinten Nationen seit Jahren für ein internationales Rüstungsexportabkommen werben, hat sich die Bundesregierung in ihrem Weißbuch von der bisherigen restriktiven Rüstungsexportpolitik nämlich eindeutig verabschiedet. Sie erklärt vielmehr, dass sie künftig die Rüstungsindustrie aktiv in ihren Ausfuhrbemühungen unterstützen wird. Dabei soll auch der in den Rüstungsexportrichtlinien verankerte Grundsatz aufgegeben werden, dass Exporte von Kriegswaffen in Staaten außerhalb der NATO und EU grundsätzlich verboten sind. Eine Ausweitung von Rüstungsexporten läuft allerdings den andernorts formulierten entwicklungspolitischen und konfliktpräventiven Politikzielen zuwider.

Darauf haben NRO, zum Beispiel die ökumenische Organisation „Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung“ (GKKE) nachdrücklich hingewiesen. Der katholische Vorsitzende, Prälat Karl Jüsten, äußerte Besorgnis darüber, dass die Ausführungen des Weißbuchs zur Unterstützung der Rüstungsindustrie einer weiteren Steigerung der Ausfuhr Vorschub leisten könnte. „Wir halten die Politik für expansiv“, erklärte der Evangelische Vorsitzende der ökumenischen Organisation, Prälat Stephan Reimers, bei der Vorstellung des Rüstungsexportberichts der GKKE am 19. Dezember 2006 in Berlin. Der Report dokumentiert einen Anstieg des Werts der exportierten Kriegswaffen um mehr als 40 Prozent auf 1,65 Milliarden € im Jahr 2005 gegenüber 1,13 Milliarden € im Vorjahr. Auch bei den Rüstungsgütern insgesamt gibt es nach den von der Bundesregierung vorgelegten Zahlen einen Anstieg von 3,8 Milliarden € auf 4,2 Milliarden €. Die besondere Kritik der GKKE gilt den hohen Ausfuhr in Entwicklungsländer, die zugleich Empfänger öffentlicher Entwicklungshilfe sind. Sie erhielten 2005 Rüstungsgüter im Wert von 1,65 Milliarden €. Die Lieferungen in Länder der Krisenregion des Nahen und Mittleren Ostens kritisiert die GKKE als „Abkehr vom Grundsatz, Waffen nicht in Spannungsgebiete zu liefern“ und beklagt die geringe Bindungskraft von politischen Selbstverpflichtungen.

Mit der Hochrüstung der "strategischen Partner" Iran und Irak hat Deutschland zusammen mit anderen Verbündeten in den 70er und 80er Jahren bereits aktiv dazu beigetragen, dass ganze Regionen in Schutt und Asche gelegt wurden. Hieraus sollte die deutsche Regierung lernen und ihre Außenpolitik an dem Beschluss der Vereinten Nationen orientieren, die ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert haben, den Handel mit konventionellen Rüstungsgütern an einheitliche und verbindliche Standards zu knüpfen. Mit dem EU-Verhaltenskodex existiert hierfür ein Modell, das bislang allerdings leider nicht hinreichend und auch nicht rechtlich verbindlich ist.⁴ Die EU-Mitgliedsstaaten sind demnach aufgefordert, sich für möglichst restriktive und überprüfbare Rüstungsexportstandards einzusetzen. Eine Herausforderung besteht darin, Druck auf die Bundesregierung auszuüben und darauf hinzuwirken, dass diese selbst einen restriktiven Kurs einschlägt. Die GKKE forderte – ganz in diesem Sinne – die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, dass der existierende Verhaltenskodex zu einer verbindlichen EU-Regelung weiter entwickelt wird.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Eine Leitfrage für dieses Panel lautete: *„Warum erscheinen entwicklungs- und sicherheitspolitische Erfordernisse in vielen Konfliktregionen bzw. Nachkriegsgesellschaften konzeptionell und praktisch unvereinbar (z.B. Sicherheitssektor-Reform)?“* Dafür gibt es aus meiner Sicht verschiedene Gründe. Zum einen werden die Reichweite, Möglichkeiten und Grenzen der an der Friedenskonsolidierung beteiligten Akteure und Instrumente nicht ehrlich analysiert. Zum anderen wird die Rolle des Militärs als „Garant von Sicherheit“ völlig überschätzt. Wenn man die Erfahrungen im Kosovo im März 2004 seriös auswertet (vgl. Human Rights Watch 2004), muss man zu dem Schluss kommen, dass Militär zur Herstellung von Sicherheit in Protektoraten nur sehr begrenzte Beiträge leisten kann und dass anstelle massiver ausländischer Truppenpräsenz in vielen Nachkriegsregionen weitaus mehr Polizeikräfte benötigt würden, die für Aufstandsbekämpfung ausgebildet und ausgerüstet sind. Aber es mangelt offensichtlich bislang hierzulande wie international noch an ausreichender Phantasie und politischer Bereitschaft, entsprechende Einheiten, die sich von ihrem Mandat her als *Durchsetzungsinstanz von vereinbartem Recht* verstehen und für diese Aufgaben speziell geschult sein müssten, in ausreichender Zahl aufzubauen und für UN-Einsätze bereitzustellen.

⁴ Obwohl Deutschland den EU-Verhaltenskodex für Rüstungsausfuhren verpflichtet ist, wurden dem Rüstungsexportbericht der GKKE zufolge in 46 Fällen Ausfuhrgenehmigungen erteilt, ohne dass wesentliche Kriterien des Kodex wie die Achtung der Menschenrechte oder die Abwesenheit interner Gewaltkonflikte erfüllt waren.

Ein weiteres Problem sehe ich darin, dass der *Sicherheitsdiskurs international und auch hierzulande mit völlig diffusen und fragwürdigen Begriffen* überfrachtet wird. Der Sicherheitsbegriff muss für eine enorme Bandbreite völlig unterschiedlicher Dinge herhalten: für die Abwehr von physischen Bedrohungen für Leib und Leben, die von militärischen und nichtmilitärischen Gewaltpotenzialen ausgehen, und gleichzeitig für die Abwehr und Eindämmung von Entwicklungen, die den Wohlstand und Lebensstandard hierzulande in Frage stellen. Sicherheitspolitiker folgen also einer spezifischen Logik, nämlich der Frage, wie sich die Bevölkerungen bestimmter Weltregionen (in diesem Falle Deutschlands und seiner Verbündeter) vor globalen Bedrohungen oder als solche definierten (negativen) Veränderungen schützen können. In den seltensten Fällen wird im regierungsoffiziellen Diskurs – und wenn, dann vorrangig von Entwicklungspolitikern - Sicherheit im Sinne „menschlicher Sicherheit“, d.h. im globalen Sinne verstanden. Gerade deshalb ist der Sicherheitsbegriff für den Friedensdiskurs eigentlich unbrauchbar. Man sollte nach meinem Verständnis vor allem die Entwicklungszusammenarbeit davor bewahren, in den Dienst eines auf die europäische oder transatlantische Perspektive beschränkten Sicherheitsbegriffs und einer darauf basierenden Sicherheitspolitik gestellt zu werden, wenn man den Partnern im Süden gegenüber glaubwürdig bleiben will.

Außerdem sollte der Begriff „Sicherheitssektor-Reform“ aus meiner Sicht ad acta gelegt werden, da er sich als viel zu unspezifisch und missverständlich erweist. Stattdessen sollte man differenzieren in verschiedene Maßnahmen a) zum Aufbau eines staatlichen Gewaltmonopols, b) zur Errichtung von Institutionen der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit (also auch der Kontrolle und Begrenzung der Macht des Staates), sowie c) zur Schaffung von politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Mechanismen zum Schutz von Minderheiten (also gesellschaftlichen Gruppen und Individuen) und Menschenrechten.

Ich hoffe in diesem Beitrag gezeigt zu haben, dass entwicklungs- und sicherheitspolitische Erfordernisse in Konfliktregionen bzw. Nachkriegsgesellschaften keineswegs unvereinbar sind. Aber sie müssen in eine *bessere Balance* gebracht werden. Es kann nicht angehen, dass die in diesen Feldern tätigen Akteure weiterhin um Ressourcen konkurrieren, die extrem ungleich verteilt sind: 360 Millionen € für den Militäreinsatz in Afghanistan stehen 12 Millionen € gegenüber, die von deutscher Seite in den Polizeiaufbau investiert werden. Das Gesamtbudget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde zwar über die Jahre aufgestockt, aber dennoch wird die Bundesrepublik Deutschland das von den Vereinten Nationen geforderte Ziel, 0,7% des Bruttonationalprodukts in die Entwicklung zu investieren, kaum vor 2015 erreichen können. Hier muss die

Schwerpunktsetzung verändert werden. Es reicht nicht, die Bedeutung der zivilen Instrumente immer wieder deklaratorisch zu betonen, sondern sie müssen auch finanziell deutlich besser ausgestattet werden. Ansonsten werden die im Gesamtkonzept Zivile Krisenprävention und im „Aktionsplan“ der Bundesregierung enthaltenen Empfehlungen mit einem Glaubwürdigkeitsproblem konfrontiert und zu einem Feigenblatt einer vorrangig militärisch definierten und an fragwürdigen Begrifflichkeiten orientierten Sicherheitspolitik verkommen.

Literatur

Aktionsplan Zivile Krisenprävention 2004. Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ 2004, verabschiedet v. Bundeskabinett am 12.5.2004, hg. v. Auswärtigen Amt, Berlin, Juli 2004.

Brock, Lothar 2006. Kollektive Friedenssicherung oder erweiterte Selbstverteidigung? Zu den Orientierungslinien der deutschen Sicherheitspolitik, in: Bündnis 90/Die Grünen, Bundestagsfraktion (Hg.) Weißbuch in der Kontroverse: Sicherheitspolitik vor neuen Weichenstellungen, Dokumentation des Fachgesprächs vom 29.9.2006 im Deutschen Bundestag, Info Nr. 16, Oktober 2006, Berlin, 15-24.

Bundesregierung 2006. Sicherheit und Stabilität durch Krisenprävention gemeinsam stärken. 1. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (Mai 2004-2006), Berlin, Mai.

Buro, Andreas 2004. Zivil-Militärische Zusammenarbeit, in GsoA-Zeitung, November, online unter <http://www.gsoa.ch>.

Buwitt, Detlef 2001. Internationale Polizeieinsätze bei UNO-Friedensmissionen. Erfahrungen und Lehren aus Bosnien-Herzegowina und im Kosovo, Research Report 1.1 des Berliner Informationszentrums für transatlantische Sicherheit, Berlin, Dezember.

Calic, Marie-Janine 2004b. Kosovo 2004, Optionen deutscher und europäischer Politik, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.

Calic, Marie-Janine 2005. The Western Balkans on the Road towards European Integration, Beitrag für Internationale Politikanalyse, Frieden und Sicherheit 12/2005, hg. v. Friedrich Ebert Stiftung, Berlin.

Caparini, Marina und Philipp Fluri 2002. Mapping Civil Society Defence and Security Affairs: An Agenda for Research, in: Connections, Vol. 1, No. 4, December.

Caparini, Marina und Otwin Marenin (Hg.) 2004. Transforming Police in Central and Eastern Europe. Process and Progress, Münster: Lit / Geneva Centre for The Democratic Control of Armed Forces (DCAF).

Caparini, Marina, Philipp Fluri und Ferenc Molnar (Hg.) 2006. Civil Society and the Security Sector: Concepts and Practices in New Democracies, Berlin: Lit / Geneva Centre for The Democratic Control of Armed Forces (DCAF).

Debiel, Tobias, Stephan Klingebiel, Andreas Mehler und Ulrich Schneckener 2005. Zwischen Ignorieren und Intervenieren. Strategien und Dilemmata externer Akteure in fragilen Staaten. Policy Paper 23, 2005, Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden

Dzihic, Vedran 2006. Zwischen Dayton und Brüssel: Bosnien-Herzegowina zehn Jahre nach Kriegsende – Ein Land auf der Suche nach sich selbst, in: Sicherheit und Frieden, Heft 2/2006, 55-61.

Dzihic, Vedran und Helmut Kramer 2006. Kosovo 2006 – Bilanz einer fortdauernden Krise, in: Sicherheit und Frieden, Heft 2/2006, 68-73.

- Ehrke, Michael 2003. Von der Raubökonomie zur Rentenökonomie. Mafia, Bürokratie und internationales Mandat in Bosnien, in: Internationale Politik und Gesellschaft 2/2003, 123-154. Online unter: www.fes.de/indexipa.
- Europäischer Rat 2003. Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, 12.12.2003, Brüssel
- EU Kommission 2006. Afrika-Strategie: Eine regionale politische Partnerschaft der EU zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung am Horn von Afrika. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. 20. Oktober 2006, Brüssel.
- Fischer, Martina (Hg.) 2006. Peacebuilding and Civil Society in Bosnia-Herzegovina – Ten Years after Dayton, Münster, Hamburg, London: Lit-Verlag 2006.
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, GKKE 2006. Rüstungsexportbericht 2006 der GKKE, vorgelegt von der Fachgruppe „Rüstungsexporte“, Bonn/Berlin, Dezember 2006.
- Heinemann-Grüder, Andreas und Tobias Pietz 2003. Turning Soldiers into a Work Force. Demobilization and Reintegration in Post-Dayton Bosnia and Herzegovina. brief 27, Bonn: International Center for Conversion /DCAF.
- Human Rights Watch 2004. Failure to Protect – versagter Schutz. Gewalt gegen Minderheiten im Kosovo, März 2004, in: Blätter für Deutsche und Internationale Politik 10/2004, 1274-1278.
- International Crisis Group 2005. Bosnia's Stalled Police Reform: No Progress, No EU. Europe Report No. 164, Sarajevo-Brussels, 6 September.
- International Crisis Group 2006. An Army for Kosovo? Policy Report, Europe Report No. 174, Brussels-Prishtina, 28. July 2006.
- International Crisis Group 2006b. Countering Afghanistan's Insurgency: No Quick Fixes. Asia Report No. 123, 2 November 2006.
- International Crisis Group 2006c. Interview mit Joanna Nathan, Senior Analyst, in: Inforadio Berlin, 13.12.2006.
- Jessen-Petersen, Sören 2006. Challenges of Peacebuilding: The Example of Kosovo, in: Sicherheit und Frieden, Heft 1/2006, 6-10.
- Kartusch, Angelika und Gabriele Reiter 2006. Frauenhandel in Nachkriegsgebieten. Bosnien-Herzegovina und der Kosovo, in: Osteuropa, 56. Jahrgang, Heft 6, Juni 2006, 213-226.
- Klein, Jaques Paul 2000. Sharing Political Space in Peacemaking: The case of Bosnia-Herzegovina, International Peace Academy Seminar, Wien, 7. Juli 2000. Online unter: <http://www.unmibh.org/news/srsgspe/2000/07jul00.asp>. (Zitiert nach King et al. 2002).
- King, Jeremy 2001. Building Peace in Bosnia: Lessons learned in Disarmament, Demobilization, Reintegration and Civilian Police Capacity Building. International Security Research and Outreach Programme, International Security Bureau, Department of Foreign Affairs and International Trade, March.
- King, Jeremy, Walter Dorn und Matthew Hodes 2002. An Unprecedented Experiment: Security Sector Reform in Bosnia and Herzegovina. London: Saferworld.
- Klingebl, Stefan 2006. Entwicklungspolitik – Nur ein anderes Label für Sicherheitspolitik? In: Wissenschaft und Frieden 4/2006, 20-23.
- Palmer, Kendall L. 2004. Police Reforms in Bosnia-Herzegovina: External Pressure and Internal Resistance, in: Caparini/Marenin (Hg.) 2004, 169-194.
- Petritsch, Wolfgang 2001. Bosnien und Herzogowina. 5 Jahre nach Dayton: Hat der Friede eine Chance? Klagenfurt: Wieser.
- Petritsch, Wolfgang, Robert Pichler und Martin Prochazka 2005. Kosovo-Kosova, Klagenfurt: Wieser.

Runge, Peter 2005. Zwischen Distanz und Kooperation. Zum Spannungsverhältnis von Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik, INKOTA-Brief 133, September, online unter <http://www.inkota.de>.

Runge, Peter 2006. Helfer in Uniform? Militäreinsätze in der humanitären Hilfe? In: Wissenschaft und Frieden 4/2006, 17-19.

Schmelzer, Patrick und Tobias v. Gienanth 2005. Probleme von deutschem Zivilpersonal in Friedenseinsätzen am Beispiel der Mission im Kosovo. Kurzanalyse 08/05, Berlin: Zentrum für Internationale Friedenseinsätze.

Stodiek, Thorsten 2006. The OSCE and the Creation of Multi-Ethnic Police Forces in the Balkans. Working Paper 14, Hamburg: Centre for OSCE Research.

Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin, Oktober 2006. Online unter: <http://www.bmvg.de>.

Dr. Martina Fischer

Politikwissenschaftlerin, stellvertretende Leiterin und Senior Researcher am *Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung*, Berlin.

Mitherausgeberin des *Berghof Handbook for Conflict Transformation*. Forschungsarbeiten zu Ansätzen der Friedensförderung im ehemaligen Jugoslawien, Verknüpfung von Ansätzen der Friedensarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit, zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft sowie zur Europäischen Friedenspolitik. Begutachtung und Beratung von Projekten in Kooperation mit der *Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)* und der Stiftung *Schüler Helfen Leben (SHL)*. Stv. Vorsitzende des Stiftungsrats der *Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF)*; Mitglied im Beirat Zivile Krisenprävention des Auswärtigen Amtes und im Beirat des Zentrums für Zivile Friedenseinsätze (ZIF).